



Merkpunkte zur Verabschiedung eines Kinderschutzprogramms im Verein

Folgende Punkte sollten mit dem Ziel, ein Kinderschutzprogramm im Verein zu implementieren, abgearbeitet werden, wobei die Liste je nach Interessenslage des Vereins ergänzt oder auf einzelne Punkte verzichtet werden kann:

1. Diskussion zum Thema im Vereinsvorstand und Grundsatzentscheidung für einen verbesserten Kinderschutz im Verein.
2. Benennung eines Vereinsverantwortlichen Kinderschutz auf Vorstandsebene.
3. Erstellung eines kurzen Konzepts durch den Vereinsverantwortlichen Kinderschutz, das u. a. die nachstehenden Punkte enthält und konkrete Umsetzungsvorschläge macht. Beschlussfassung im Vorstand.
4. Benennung einer Anlaufstelle („Kontaktperson“) innerhalb des Vereins und außerhalb des Vorstandes. Aufgaben: erster Ansprechpartner bei Beschwerden, Vermittlung an externe Stellen wie Verband, Opferschutzorganisationen, Staatsanwaltschaft. Festlegung der Aufgaben und Schulung (z.B. durch FVM oder LSB).
5. Durchführung einer Informationsveranstaltung für alle Trainer und Betreuer einschließlich Kurzschulung zum Thema „Grenzverletzungen“. Externe Referenten: z.B. FVM, LSB.

Dabei: Erarbeitung Selbstverpflichtung aller Trainer auf gemeinsame Verhaltensleitlinien

6. Einführung der Pflicht zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für alle Trainer und Betreuer sowie für alle Mitarbeiter des Vereins, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten

Dabei: Konkretisierung der Verfahrensabläufe, der Einblicksrechte sowie der Reaktionsszenarien bei Einträgen im erweiterten Führungszeugnis oder Verweigerung der Vorlage

7. Kommunikation des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern über das Kinderschutzprogramm und die Verhaltensleitlinien; Auslegen von Informationsmaterialien (z. B. den Informationen für Kinder); Nach Bedarf: Durchführung eines Elternabends (hierauf kann verzichtet werden, wenn es keine Vorfälle im Ver-



ein gab); Aushang der Verhaltensleitlinien für den Umgang mit Kindern an geeigneter Stelle im Verein

8. Erstellung eines Krisenreaktions-Konzepts durch den Vereinsverantwortlichen Kinderschutz und die Kontaktperson für den Fall eines konkreten Vorfalles mit Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen und Aussagen zum Umgang mit der Öffentlichkeit.
9. Aktive Netzwerkarbeit, z.B. mit Landesverband (FVM), LSB, Jugendamt; Opferschutzorganisationen (z.B. Zartbitter e.V., Weißer Ring; Deutscher Kinderschutzbund e.V.), Polizei. Verantwortlich: Vereinsverantwortlicher Kinderschutz und Kontaktperson.

Stand: 11/2014